

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 27.06.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

Antrag
Drucksache Nr.

00876/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Einrichtung eines „Gesundheitskiosk“

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob ein Bedarf an einem „Gesundheitskiosk“ besteht und unter welchen Voraussetzungen – insbesondere personeller und finanzieller - ein solcher in der Landeshauptstadt betrieben werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung und gegebenenfalls Umsetzungsvorschläge sind der Stadtvertretung spätestens zu ihrer Januar-Sitzung 2024 vorzulegen.

Begründung

Es gibt mittlerweile in vielen Kommunen einen Gesundheitskiosk. Dieser ist eine sehr sinnvolle Ergänzung im Rahmen der Gesundheitsberatung. Die Anlaufstellen sollen ein niedrigschwelliges Beratungsangebot bieten und die Zahl der Behandlungen in Arztpraxen oder Krankenhäusern verringern. Möglich wird diese Entlastung beispielsweise, wenn einfache Versorgungen wie Blutdruckkontrollen, Impfungen oder Verbandswechsel in den Gesundheitskiosken durchgeführt werden. Vor allem bei den Themen Prävention und Gesundheitsförderung spielen die Gesundheitskioske eine tragende Rolle. Sie vermitteln und bieten kostenlose Beratungen, Workshops und Kurse in den Themenbereichen Ernährung, Bewegung, Schwangerschaft, (Krebs-) Erkrankungen, Impfungen, Pflegebedürftigkeit, Sucht oder seelische Gesundheit. Eine besondere Leistung der Gesundheitskioske ist es, gesundheitsfördernde und präventive Angebote auch in sozioökonomisch und strukturell benachteiligten Stadtgebieten leicht zugänglich zu machen – und dabei Sprachbarrieren zu überwinden. Laut Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sollen beim Aufbau und Betrieb der Gesundheitskioske kommunale Strukturen und vorhandene Ressourcen genutzt werden. Gemeint sind unter anderem Jugendämter, Familienzentren oder Integrationszentren.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Manfred Strauß
Fraktionsvorsitzender